



**Die
Autobahn**
Südbayern

Die Autobahn GmbH des Bundes
Außenstelle Regensburg · Alemannenstraße 9 · 93053 Regensburg

T+R Ingenieure GmbH
Beethovenstraße 2
85057 Ingolstadt

**Die Autobahn GmbH
des Bundes**

Niederlassung Südbayern
Außenstelle Regensburg
Alemannenstraße 9
93053 Regensburg

T: +49 941 69856-02
E: [poststelle.regensburg@
sby.autobahn.de](mailto:poststelle.regensburg@sby.autobahn.de)
<https://www.autobahn.de>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Name, Durchwahl, E-Mail	Datum
E-Mail vom 24.01.2022 ,	R13/A9-4622,	Heike Procher-Bödl , - 3323 heike.procher-boedl@sby.autobahn.de	07.02.2022

**A 9 Nürnberg- München
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 „Lebensmittelmarkt und Ärztehaus mit
Apotheke“ mit paralleler 3. Flächennutzungsplanänderung
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Überprüfung der Unterlagen zum genannten Bauleitplanverfahren ist festgestellt worden, dass der Geltungsbereich des Plangebietes in einem Abstand von ca. 540 zum äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der A 9 liegt.

Belange der Autobahn werden durch die Aufstellung der Bauleitplanung nicht berührt.

Auf folgende Punkte wird jedoch hingewiesen:

Der Geltungsbereich ist aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Autobahn erheblichen Lärmimmissionen ausgesetzt. Gegenüber dem Straßenbaulastträger können keine Ansprüche aus Lärm- oder sonstigen Emissionen geltend gemacht werden. Gegebenenfalls erforderliche Lärmschutzmaßnahmen hat der Bauherr auf seine Kosten vorzunehmen.

Oberflächenwasser oder Abwasser dürfen weder dem Straßeneigentum der Autobahn noch den Entwässerungseinrichtungen der Autobahn mittelbar oder unmittelbar zugeführt werden.

Werbeanlagen, die den Verkehrsteilnehmer ablenken können und somit geeignet sind die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gefährden, dürfen nicht errichtet werden.

Hierbei genügt bereits eine abstrakte Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Auf § 33 StVO wird verwiesen. Die Errichtung von Werbeanlagen unterliegt der Genehmigung oder Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamtes.

Auch außerhalb der Anbauverbots- und Baubeschränkungszone nach § 9 FStrG i. V. m. § 33 StVO können Anlagen der Außenwerbung unzulässig sein und bedürfen demgemäß einer gesonderten Prüfung im Einzelfall.

Geschäftsführung
Stephan Krenz (Vorsitzender)
Gunther Adler
Anne Rethmann
Aufsichtsratsvorsitz
Dr. Michael Güntner
Sitz
Berlin
AG Charlottenburg
HRB 200131 B
Steuernummer
30/260/50246
Bankverbindung
UniCredit Bank
IBAN
DE10 1002 0890 0028 7048 95
BIC HYVEDEMM488